

6. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom
26.04.2013

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörrenloch in seiner Sitzung am folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Sörrenloch vom beschlossen:

§ 1

Ziffer II der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung ändert sich wie folgt:

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) eine Doppelgrabstätte	1.300,00 Euro
b) eine Urnennische in den Urnenstelen inkl. Verschlussplatte	1.000,00 Euro
c) eine Baumurnengrabstätte	906,00 Euro
d) eine Rebengrabstätte	906,00 Euro

§ 2

Diese 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sörrenloch, den 22.09.2025

Bernd Simon
Ortsbürgermeister